

# VERERBEN SIE EINER JUNGEN GENERATION IM IRAN FREIHEIT UND MENSCHENRECHTE



**WELLE**



Verein für Menschenrechte und Freiheit

## INHALT

WELLE – Verein für Menschenrechte und Freiheit	5
Was wir mit unserer Arbeit bewirken	7
Warum ein Testament so wichtig ist	9
Wie schreibe ich ein gültiges Testament?	10
Muster eines handschriftlichen Testaments	12
Was passiert ohne Testament oder Erbvertrag?	14
Pflichtteile im Testament	15
Welche Möglichkeiten habe ich?	16
Fragen	17
Wir helfen Ihnen weiter – Kontakt zum Verein WELLE	19

WELLE – Verein für Menschenrechte und Freiheit  
Postfach 165  
Hermetschloostrasse 77  
8048 Zürich  
Tel. 044 554 82 61  
E-Mail: [info@vereinwelle.ch](mailto:info@vereinwelle.ch)  
Web: [www.vereinwelle.ch](http://www.vereinwelle.ch)

Liebe Freundinnen und Freunde,

Ein weiteres Jahr ist vorüber, und Verein WELLE setzt sich nach wie vor unermüdlich auf allen Ebenen für die Menschenrechte im Iran und gegen die gravierenden und kontinuierlichen Menschenrechtsverletzungen des immer brutaler werdenden Mullah-Regimes ein. Liebe Freundinnen und Freunde, durch Ihr unermüdliches Engagement, moralisch, finanziell, tatkräftig und öffentlichkeitswirksam - wofür wir Euch allen von Herzen dankbar sind - können wir uns weiterhin für Menschenwürde, die Rechte der Frauen und Mädchen im Iran und die Freiheit der ganzen iranischen Bevölkerung einsetzen.

Vor 2500 Jahren wurde im Iran die erste Menschenrechtscharta auf einem Tonzylinder, der heute noch existiert, niedergeschrieben.

Menschenrechte hingegen existieren im Iran nicht mehr. Wir sind stolz, Freundinnen und Freunde wie Sie zu haben, mit denen wir unsere Menschenrechtsarbeit fortführen und uns auch im 21. Jahr des Bestehens unseres Vereins, weiterhin für die Menschenrechte, Freiheit und Demokratie im Iran einsetzen können.

Dank Ihrer Unterstützung konnte der Verein WELLE zahlreiche zum Tode verurteilte Männer, Frauen retten.

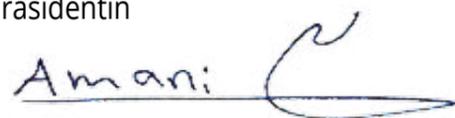
Wir werden niemals aufgeben,

- bis der letzte zu Unrecht Inhaftierte zu Hause bei seiner Familie ist;
- bis jede Frau in Freiheit und Würde ihr eigenes, von ihr selbst bestimmtes Leben führen kann;
- bis alle Mädchen die Ausbildung machen dürfen, die sie möchten;
- bis die Menschen nicht nur Freiheit rufen, sondern in Freiheit leben können;
- bis der Iran ein demokratisches, offenes und tolerantes Land ist.

Wir freuen uns auf weitere Freundestreffen, auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, auf Ihre Unterstützung, auf Ihre Freundschaft und auf gute und interessante Gespräche und Ihr direktes Engagement.

Wir wünschen Ihnen von Herzen ein erfolgreiches Jahr und beste Gesundheit.

H. Amani  
Präsidentin



Im Mai 2025

## WELLE VEREIN FÜR MENSCHENRECHTE UND FREIHEIT

«WELLE – Verein für Menschenrechte und Freiheit» ist ein gemeinnütziger und überkonfessioneller Verein, gegründet 2004 und eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich. Das oberste Organ von «WELLE» ist die Generalversammlung, an der alle Vereinsmitglieder stimmberechtigt sind. Sie wählt die Mitglieder des Zentralvorstandes und das Präsidium. Der Zentralvorstand (5 Mitglieder) ist zuständig für die strategische Steuerung und die Aufsicht der Geschäftsstelle, die ihrerseits die Projekte des Vereins WELLE plant und umsetzt.

### Unsere Mittel

WELLE ist ein anerkannter und steuerbefreiter gemeinnütziger Verein. WELLE arbeitet mit Freiwilligen, die den Verein ehrenamtlich unterstützen. So werden die Verwaltungskosten gering gehalten und zu einem grossen Teil durch Sponsoring von Firmen gedeckt. Der grösste Teil der Spenden fliesst somit direkt in die Projekte.

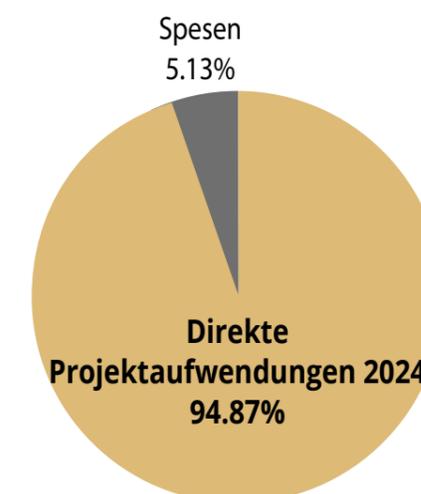
Mitglieder des Vereins WELLE sind Freiwillige, die uns bei der Durchführung unserer Projekte helfen, darunter sind Juristen, Menschenrechtsaktivisten, Medienfachleute, Künstler, Musiker u.v.m.

### Unsere Ziele

- Förderung der Menschenrechte
- Förderung der Freiheit im Iran
- Rettung von Folteropfern
- Flüchtlingshilfe
- Unterstützung der Bemühungen für Demokratie und Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern im Iran.
- Interkulturelle und zwischenmenschliche Verständigung.

### Unsere Mitglieder

Alle Freiwilligen und Mitglieder des Vereins engagieren sich ehrenamtlich. So konnte Verein WELLE in all den Jahren seine Verwaltungskosten auf einem sehr niedrigen Stand halten und mehr als **94.87%** der eingegangenen Spenden für die Projekte des Vereins einsetzen.





## Was wir mit unserer Arbeit bewirken:

- die Bekanntmachung von Willkür und Repression (bis hin zu Folter und Hinrichtungen) vonseiten des Regimes im Iran;
- eine permanente Überwachung der Menschenrechtslage im Iran durch die internationale Gemeinschaft;
- Interventionen auf höchster politischer Ebene gegen Todesurteile, Hinrichtungen und andere Menschenrechtsverletzungen.

Nur konsequenter internationaler Druck engt dem Regime im Iran den Handlungsspielraum für Repression und Willkür ein.



## WARUM EIN TESTAMENT SO WICHTIG IST

Mit einem Testament können Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Erbfolge selbst regeln. Mit der sogenannten freien Quote ist es möglich, neben den pflichtteilsgeschützten Erben und Erben auch andere Menschen und/oder Institutionen mit Zuwendungen zu berücksichtigen.

Die Durchsetzung der Menschenrechte ist oft eine langfristige und schwierige Aufgabe, die politisches Geschick und hartnäckige Arbeit erfordert.

Die Unterstützung unseres Vereins durch Legate und Erbschaften sind von grosser Bedeutung, da sie ein langfristiges Engagement ermöglichen.

Unsere Arbeit wird hauptsächlich von unseren Spenderinnen und Spender finanziert und arbeitet unabhängig von Regierungen, politischen Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Aus diesem Grund sind wir auf jede Spende angewiesen.

Ihnen stehen verschiedene Möglichkeiten offen, unsere Arbeit auch über Ihren Tod hinaus zu unterstützen:

- **Testamentarische Errichtung eines Legats:** Sie hinterlassen einen bestimmten Geldbetrag oder einen Sachwert (z.B. eine Liegenschaft oder ein Kunstwerk) zugunsten unseres Vereins.
- **Einsetzung als (Mit-)Erbin:** Sie können bestimmen, dass unser Verein als Teil der Erbengemeinschaft gilt und setzen einen Teil Ihres Nachlasses für unseren Verein ein.
- **Einrichtung eines Versicherungslegats:** Sie begünstigen unseren Verein in Ihrer Todesfallversicherung oder Ihrer Lebensversicherung.



## WIE SCHREIBE ICH EIN GÜLTIGES TESTAMENT?

### Das handschriftliche Testament

Ein handschriftliches Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein - weder eine Schreibmaschine noch ein PC dürfen genutzt werden. Wichtig sind Ihr vollständiger Name, der Ort und das Datum und natürlich Ihre Unterschrift.

Möchten Sie Änderungen an einem früheren Testament vornehmen? Hier empfiehlt es sich, das vorherige Testament ausdrücklich zu widerrufen und ein vollständig neues Testament zu verfassen.

Es ist grundsätzlich sinnvoll, ein handschriftliches Testament beim zuständigen Amt zu hinterlegen.

Damit ist gewährleistet, dass es im Erbfall aufgefunden und eröffnet wird. Sollten Sie Ihr Testament privat aufbewahren wollen, sollte der Ort sicher, aber auch auffindbar sein. Hier bietet es sich zum Beispiel an, eine Person Ihres Vertrauens einzuweihen, die Sie mit ausreichender Wahrscheinlichkeit überlebt.

Auf den Seiten 12 und 13 finden Sie einen Grobentwurf für ein handschriftliches Einzeltestament mit Anmerkungen dazu.

### Die Beratung

Es empfiehlt sich, eine juristische Beratung durch einen Anwalt oder eine Anwältin bzw. eine Notarin oder einen Notar zu erhalten, um sicherzustellen, dass alles berücksichtigt wird und das Testament korrekt formuliert ist. So vermeiden Sie Missverständnisse und können sicher sein, dass alles zuverlässig geregelt ist und es zu keinen Streitigkeiten unter den Erbinnen und Erben kommt.

### Das öffentliche Testament

Wenn Sie ein öffentliches Testament erstellen, sollten Sie der Notarin oder dem Notar Ihre Vorstellungen mündlich oder schriftlich mitteilen. Anschliessend werden Ihre Wünsche in eine ordnungsgemässe Ausführung gebracht. Nachdem dies geschehen ist, wird das Testament auf Ihren Wunsch hin amtlich verwahrt. Ein öffentliches Testament hat den Vorteil, dass Sie ihr Testament nicht von Anfang bis Ende von Hand schreiben müssen. Gleichfalls wird durch die erstellende Notarin oder Notar und die zwei anwesenden Zeugen bestätigt, dass Sie im Zeitpunkt der Erstellung testierfähig waren.

Die Kosten für eines öffentlichen Testaments richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens bei Testamentserrichtung.

Auch hier besteht die Möglichkeit, das Testament durch die zuständige Behörde verwahren zu lassen. Durch die amtliche Verwahrung ist gewährleistet, dass das Testament im Erbfall aufgefunden und eröffnet wird und so Ihr letzter Wille umgesetzt wird.

## MUSTER EINES HANDSCHRIFTLICHEN TESTAMENTS

### Beispiel I: Begünstigung unseres Vereins mit einem Legat:

#### Testament

Ich, Max Mustermann, geb. 01.01.1950, von HEIMATORT, wohnhaft an der Musterstrasse 40 in 8802 Musterdorf verfüge auf mein Ableben hin als meinen letzten Willen, was folgt:

1. Ich widerrufe alle bisherigen letztwilligen Verfügungen.
2. Ich unterstelle meinen Nachlass dem materiellen Schweizerischen Recht.
3. Vor der Teilung des Nachlasses sind die laufenden Verpflichtungen, die Todesfall- und die Teilungskosten sicherzustellen und zu begleichen.
4. Erben: Mein Nachlass soll nach Massgabe des Gesetzes an meine gesetzlichen Erben, nämlich meine Ehefrau Helga Mustermann und meine Kinder Adrian Mustermann und Charlotte Mustermann gehen.
5. Vermächtnisse: WELLE -Verein für Menschenrechte und Freiheit, Hermetschloostrasse 77 8048 Zürich (CHE-110.546.040) erhält ein Vermächtnis von Fr. 100'000.- (einhunderttausend Franken)
6. Als Willensvollstreckerin setze ich Rechtsanwältin Musterfrau, Muster-Kanzlei, Irgendwostrasse 2, 8800 Irgendwo ein.

Musterdorf, den 09. Februar 2024

Max Mustermann

### Beispiel II: Einsetzung unseres Vereins als Erbin für die freie Quote:

#### Testament

Ich, Maria Mustermann, geb. 01.01.1950, von HEIMATORT, wohnhaft an der Musterstrasse 40 in 8802 Musterdorf verfüge auf mein Ableben hin als meinen letzten Willen, was folgt:

1. Ich widerrufe alle bisherigen letztwilligen Verfügungen.
2. Ich unterstelle meinen Nachlass dem materiellen Schweizerischen Recht.
3. Vor der Teilung des Nachlasses sind die laufenden Verpflichtungen, die Todesfall- und die Teilungskosten sicherzustellen und zu begleichen.
4. Erben: Für 2/3 meines Nachlasses setze ich meine gesetzlichen Erben und für 1/3 setze ich WELLE -Verein für Menschenrechte und Freiheit, Hermetschloostrasse 77 8048 Zürich (CHE-110.546.040) als Erbin ein.
5. Als Willensvollstreckerin setze ich Rechtsanwältin Musterfrau, Muster-Kanzlei, Irgendwostrasse 2, 8800 Irgendwo ein.

Musterdorf, den 09. Februar 2024

Maria Mustermann

## ANMERKUNGEN

1. Ein handschriftliches Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben sein, weder eine Schreibmaschine noch ein PC dürfen genutzt werden. Wichtig sind: Ihr vollständiger Name, der Ort und das Datum und natürlich Ihre Unterschrift. Sinnvoll ist eine eindeutige Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“.

2. Wenn frühere Testamente (=„Verfügungen von Todes wegen“) geändert werden sollen, sollte deutlich gemacht werden, dass das aktuelle Testament frühere Testamente vollständig ersetzen soll und frühere Testamente widerrufen werden. Achtung: Erbverträge können nicht ohne Weiteres oder gar nicht einseitig widerrufen werden. Lassen Sie sich hierzu juristisch beraten.

3. Eine Alleinerbin oder ein Alleinerbe erhält den Nachlass zu 100 %. Wenn mehrere Personen/Organisationen Erbe werden sollen, muss die Summe ihrer Erbquoten 100 % ergeben.

**Achtung:** Es muss immer mindestens eine Erbin oder einen Erben geben. Diese Person übernimmt alle Rechte und Pflichten des Nachlasses und erfüllt Vermächtnisse.

Benennen Sie die Erben mit vollem Namen und legen Sie, wenn möglich, eine Adressliste bei.

4. Es ist wichtig, dass begünstigte Personen oder gemeinnützige Organisationen mit ihrem vollständigen Namen und Adresse bezeichnet werden. Dadurch werden Unklarheiten vermieden. Es ist wichtig, die Registernummer bei Vereinen zu vermerken, die im Handelsregister eingetragen sind.

Wenn Sie unseren gemeinnützigen Verein WELLE in Ihrem Testament erwähnen möchten, benennen Sie uns bitte wie folgt:

**WELLE -Verein für Menschenrechte und Freiheit, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich, CHE-110.546.040**

5. Ein Vermächtnis kann an Personen oder auch Organisationen gehen und ist gesondert anzuordnen. Ein Vermächtnis bezieht sich (im Unterschied zum Erbe) auf einen konkreten Gegenstand wie ein Erinnerungsstück, ein Bankkonto, eine bestimmte Summe Geld, eine Immobilie etc.

6. Mit der Einsetzung einer Willensvollstreckerin oder eines Willensvollstreckers, der idealerweise erbrechtliche Erfahrung hat – wird dafür gesorgt, dass Ihr Erbe in Ihrem Sinne aufgeteilt wird.

## PFLICHTTEILE IM TESTAMENT

Seit dem 1. Januar 2023 sind die neuen Erbrechtsregeln des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in Kraft. Mit der Revision der Bestimmungen wurden insbesondere die erbrechtlichen Pflichtteilsquoten gesenkt und geben Ihnen damit mehr Spielraum bei der Regelung Ihres Nachlasses. Pflichtteilsgeschützte Erben sind einzig noch der überlebende Ehegatte (bzw. eingetragene Partner) sowie Ihre Nachkommen, wobei sich der Pflichtteil jeweils auf die Hälfte des gesetzlichen Anspruchs beläuft.

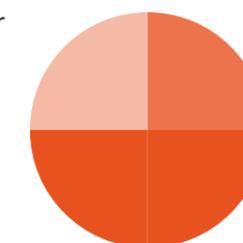
Mit diesem Überblick wissen Sie Bescheid:

### Ehepartner mit Nachkommen

25% Ehepartner

25% Nachkommen

50% freie Quote



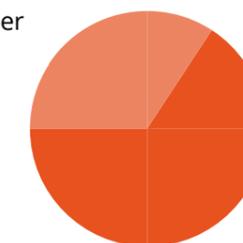
### Ehepartner ohne Nachkommen,

soweit es Erben des elterlichen Stammes wie Geschwister, Neffen, Nichten oder deren Nachkommen gibt

(Wenn nur der Ehegatte vorhanden ist: 50% gesetzl. Erbfolge, 50 % freie Quote.)

37.5% Ehepartner

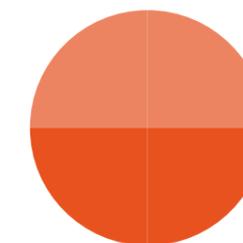
62.5% freie Quote



### Alleinstehend mit Nachkommen

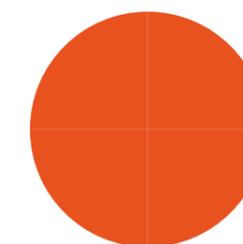
50% Nachkommen

50% freie Quote



### Alleinstehend ohne Nachkommen

100% freie Quote



## WAS PASSIERT OHNE TESTAMENT ODER ERBVERTRAG

Wenn Sie kein Testament oder keinen Erbvertrag erstellt haben, kommt bei Ihrem Tod die gesetzliche Erbfolge zum Zuge. Entsprechend wird Ihr Vermögen dann allein nach dem Verwandtschaftsgrad zwischen Ihren Verwandten und Ihrem überlebenden Ehepartner (bzw. eingetragenen Partner) aufgeteilt. Die Reihenfolge der Erben ist festgelegt:

- Falls Sie Kinder haben, wird Ihr Erbe zwischen Ihrem Ehepartner (bzw. eingetragenen Partner) und Ihren Kindern (oder deren Nachkommen, falls die Kinder bereits gestorben sind) aufgeteilt.
- Falls Sie keine Nachkommen haben, wird Ihr Erbe zwischen Ihrem Ehepartner (bzw. eingetragenen Partner), und Ihren Eltern (oder Ihren Geschwistern, falls die Eltern verstorben sind) aufgeteilt.
- Falls Sie keine nahen Verwandten haben, d.h. weder Nachkommen Ihrer Eltern noch Ihrer Grosseltern: geht das ganze Erbe an Ihren Ehepartner (bzw. eingetragenen Partner).
- Falls Sie nicht verheiratet sind, nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben und keine Verwandten haben geht das ganze Erbe an den Kanton oder die Gemeinde, in der Sie Ihren letzten Wohnsitz hatten.

Es ist wichtig zu beachten, dass Konkubinatspartnerinnen und -partner keinen gesetzlichen Erbanspruch haben! Sofern Sie keine testamentarische oder erbvertragliche Verfügungen vornehmen, gehen diese bei Ihrem Todesfall leer aus.

## FRAGEN

### Wie kann ich WELLE testamentarisch bedenken?

Sie können WELLE mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament oder Erbvertrag bedenken oder als Erbin (Miterbin / Alleinerbin) einsetzen. WELLE kümmert sich als Teil der Erbgemeinschaft um alle Nachlassthemen: Von der respektvollen, wirtschaftlich sinnvollen und nachhaltigen Auflösung des Haushalts, der Regelung von Vertragsangelegenheiten bis hin zur Versorgung von Haustieren oder der Bestattung - im Rahmen des Möglichen und der Vorgaben unserer Satzung berücksichtigen wir selbstverständlich Ihre Wünsche und gehen mit grosser Sorgfalt vor.

Formulierungsvorschläge, wie Sie unseren Verein testamentarisch bedenken können, finden Sie in den Beispielen auf den Seiten 12 und 13.

Bei einer Begünstigung von Verein Welle in Ihrem Testament benennen Sie uns bitte zur Vermeidung von Missverständnissen wie folgt:

**Welle-Verein für Menschenrechte und Freiheit, Hermetschloostrasse 77, 8048 Zürich  
(CHE-110.546.040)**

### Ist WELLE erbschaftsteuerpflichtig?

Nein, als gemeinnütziger Verein ist WELLE von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre Zuwendung auf diesem Wege fliesst also vollständig in unseren Einsatz für die Menschenrechte.

### **Kann ich WELLE auch Immobilien vererben oder vermachen?**

Ja. Wenn Sie sich dafür entscheiden, dem gemeinnützigen Verein WELLE eine Immobilie zu hinterlassen, wird diese von einer sachverständigen Person bewertet und in der Regel zum bestmöglichen Preis und – soweit möglich – unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche verkauft. So kommt der Wert Ihrer Immobilie der Arbeit von WELLE zugute.

### **Kann ich mein Testament ändern?**

Solange Sie testierfähig sind, können Sie Ihr Testament jederzeit in Form eines neuen Testamentes frei ändern oder auch widerrufen. Etwas anderes gilt bei einem Erbvertrag; lassen Sie sich hierzu unbedingt juristisch beraten. In einem neuen Testament sollten Sie frühere Testamente ausdrücklich widerrufen. Das hilft, Missverständnissen vorzubeugen, die in Prozesse ausarten und Ihr Erbe nutzlos mindern könnten.

### **Wo bewahre ich mein handschriftliches Testament auf?**

Bei handschriftlichen Testamenten gilt: Die Person, die das Testament findet oder verwahrt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich nach dem Tod der Erblasserin oder des Erblassers beim zuständigen Nachlassgericht abzugeben. Oder Sie geben Ihr Testament nach der Errichtung selbst beim zuständigen Amt in Verwahrung.

### **Wie erfährt WELLE von meinem Testament?**

Bei handschriftlichen Testamenten gilt: Die Person, die das Testament findet oder verwahrt, ist verpflichtet, dieses unverzüglich nach Tod der Erblasserin oder des Erblassers beim zuständigen Nachlassgericht abzugeben. Das Testament wird dann vom Nachlassgericht eröffnet und sämtlichen Erben (vollständig) und mit einem Vermächtnis Bedachten (auszugsweise) mitgeteilt.

## **WIR HELFEN IHNEN WEITER** IHR KONTAKT ZU VEREIN WELLE

Sollten Sie Fragen zu dieser Broschüre oder zur Arbeit unseres Vereins haben, sprechen Sie uns gerne an.

Vielen Dank, dass Sie dabei sind.

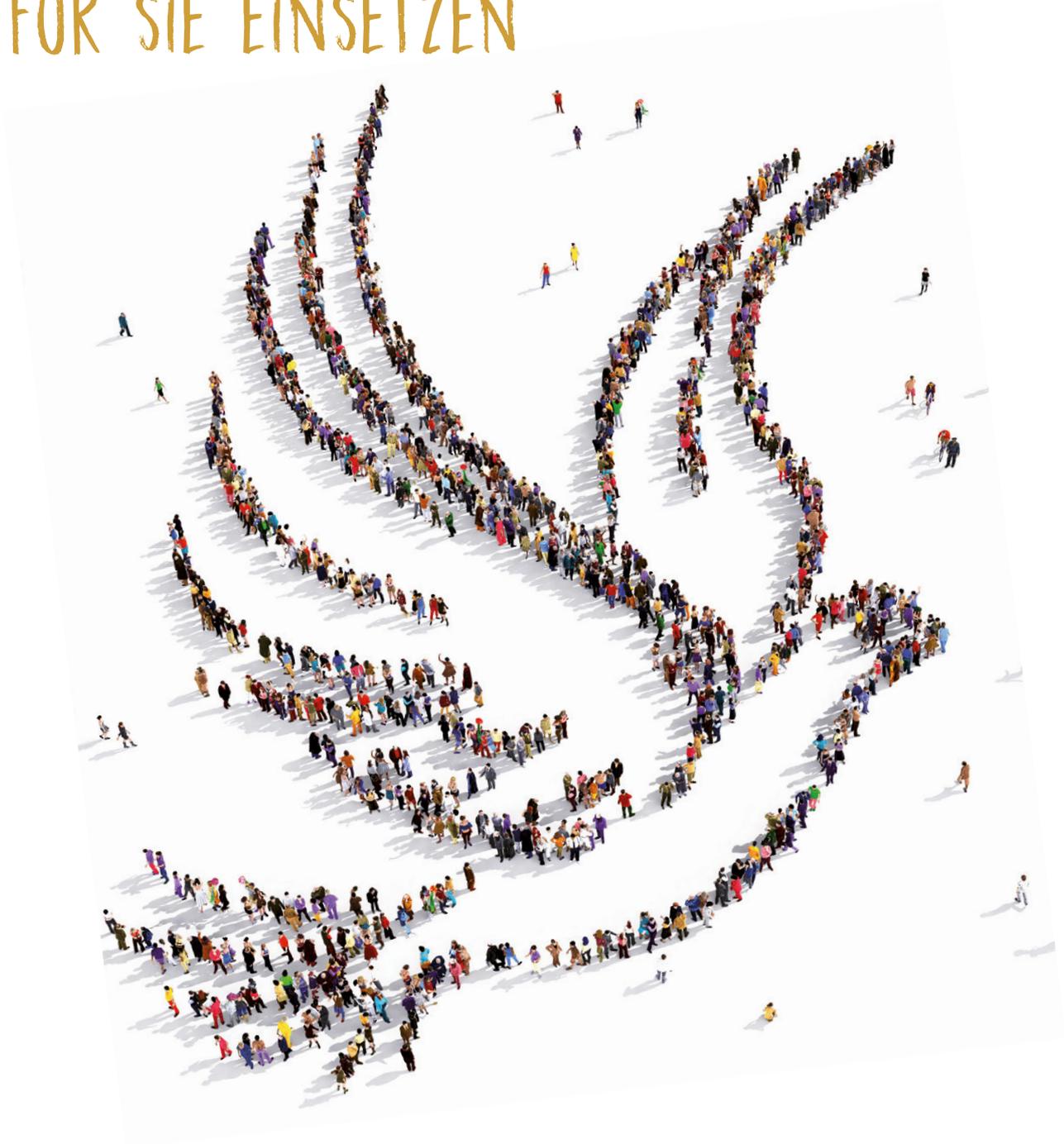
Telefon: 044 554 82 61

E-Mail: [info@vereinwelle.ch](mailto:info@vereinwelle.ch)

## **MEHR ZU** **MENSCHENRECHTE UND FREIHEIT:**



# DIE FREIHEIT BRAUCHT MENSCHEN DIE SICH FÜR SIE EINSETZEN



**WELLE**



Verein für Menschenrechte und Freiheit